

**KSHR-PIN Nr. 11 vom 02.03.2004 – der Rundbrief in elektronischer Form**

## **1. Umsetzung Vereinbarung KSHR / SBVg gemäss Aide-mémoire III der EBMK**

Am 6. September 2002 hat die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission auf Antrag der KSHR und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) entschieden, dass die Noten (Schlussprüfung und Projektarbeit) aus der Bank- und Finanzausbildung bei zertifizierten Bankinstituten unter bestimmten Bedingungen als Note für das Fach „Praktische Arbeiten“ ins Berufsmaturitätszeugnis übernommen werden können. Bitte vergleichen Sie dazu das „Aide-mémoire III – Expertentätigkeit in Handelsmittelschulen (HMS+)“ vom 16. Januar 2003 ([www.bbt.admin.ch/berufsbj/grund/berufmatur/d/ebmk.htm](http://www.bbt.admin.ch/berufsbj/grund/berufmatur/d/ebmk.htm)). Einer dieser Bedingungen ist, dass gemäss Entscheidung der EBMK die Noten der Schlussprüfung und der Projektarbeit/Präsentation der zertifizierten Bankinstitute von den HMS+ vollumfänglich übernommen werden, die Schulen in diesem Fall nur noch eine begleitende Funktion haben.

Die Mitglieder der KSHR wurden anlässlich der Jahresversammlung 2002 in Genf über die Neuregelung informiert. Zudem erhielten im Dezember 2002 und im Januar 2004 alle Handelsmittelschulen ein von der SBVg und dem KSHR-Präsidenten unterzeichnetes Schreiben, in welchem die Neuregelung detailliert beschrieben wird.

Diese Neuregelung tritt auf Beginn des Jahres 2004 in Kraft. Ab diesem Datum sind die im Aide-mémoire III der EBMK vom 16. Januar 2003 aufgeführten – und in den erwähnten Schreiben erwähnten – Bestimmungen **für alle Handelsmittelschulen verbindlich**.

Nun muss aber festgestellt werden, dass einzelne Handelsmittelschulen bereits wieder separate Abkommen mit zertifizierten Bankinstituten schliessen, die dahin gehen, die betreuende Lehrperson der Schule in die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfung sowie der Projektarbeit mit einzubinden. Das ist absolut nicht im Sinn der Vereinbarung, denn Ziel der Regelung war es, eine Lösung für alle Handelsmittelschulen zu finden, die auch die neuen qualitativ guten gemeinsamen Ausbildungskonzepte der zertifizierten Bankinstitute mitberücksichtigt. Zudem ist festzuhalten, dass die Absolventinnen und Absolventen unserer Handelsmittelschulen, die bis zum Berufsmaturitätsabschluss eine 18- bis 24-monatige Bankausbildung absolvieren, weit mehr an praktischer Erfahrung, Methoden- und Sachkompetenz mitbringen als andere Absolventinnen und Absolventen mit einem 39-wöchigen Praxisaufenthalt.

Auch kann es nicht im Interesse unserer Handelsmittelschulen liegen, dass sich Schweiz weit oder überregional tätige Bankunternehmen mit einer Vielzahl von Sonderregelungen auseinander setzen müssen. Dies behindert die Ausbildung und ist letztlich für die Platzierung unserer Absolventinnen und Absolventen kontraproduktiv.

Anlässlich seiner Sitzung vom 20. Februar 2004 hat der KSHR-Vorstand diese Thematik noch einmal behandelt, weil offenbar bei einzelnen Mitgliedern unserer Konferenz die Meinung vorherrscht, diese Vereinbarung müsse abgeändert werden. Der Vorstand vertritt einstimmig die Auffassung, dass in dieser Angelegenheit keine neuen Verhandlungen mit der SBVg geführt werden. Wir erschienen nicht nur bei unserem Partner, sondern auch bei der EBMK als unglaubwürdig, würden wir die wohl überlegten Vereinbarungen nach nur gerade einem Jahr nach Bekanntgabe derselben wieder neu definieren.

Der Vorstand der KSHR bittet deshalb alle Schulen eindringlich, von Sonderregelungen abzusehen. Er wird zudem die Schweizerische Bankiervereinigung informieren und ersuchen, die zertifizierten Bankinstitute anzuhalten, keine von den Bestimmungen des „Aide-mémoire III – Expertentätigkeit in Handelsmittelschulen (HMS+)“ abweichenden Abkommen mit Handelsmittelschulen mehr zu schliessen.

Im Interesse unserer Handelsmittelschulen danken wir Ihnen für die konsequente Umsetzung der neuen Bestimmungen gemäss Aide-mémoire III der EBMK.

## **2. Zukunft der HMS**

Nach der einseitigen Auflösung der Arbeitsgruppe „Zukunft HMS“ durch das BBT bleibt der Vorstand der KSHR in dieser Sache weiterhin tätig und wird seine Mitglieder so bald als möglich über unternommene Schritte informieren.

Dem Versand des KSHR-PINs Nr. 11 lege ich auch das KSHR-Positionspapier bei.

## **3. In eigener Sache**

Als neues Mitglied unserer Konferenz darf ich das Schweizerische Sportgymnasium Davos mit Rektor Urs Winkler herzlich Willkommen heissen.

Unserem Kollegen Pascal Emery, Direktor Collège et Ecole de commerce Emilie-Gourd in Genf, danke ich herzlich für seine Bereitschaft, sich am 10. März als Vertreter der KSHR in den Rat des SIBP Lausanne wählen zu lassen.

Die bisher erschienenen KSHR-PINS sind seit Mitte Januar 2004 auf der Homepage des TRI S2 publiziert; die aktuelle Ausgabe jeweils unter der Rubrik „Aktuelles“, die vorherigen Nummern unter der Rubrik „Archiv“.

## **4. Aktuelles zur Berufsbildungsreform**

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie gibt seit Anfang 2004 zu Aktuellem der Berufsbildungsreform Quartalsinformationen heraus. Diese sind abrufbar unter: [www.bbt.admin.ch/d/index.htm](http://www.bbt.admin.ch/d/index.htm)

Rückmeldungen zu diesem Rundbrief werden gerne entgegengenommen.  
Johannes Schläpfer, Präsident KSHR  
App. A.Rh. Kantonsschule  
Niedern  
9043 Trogen  
Tel.: 071 343 61 11, E-Mail: [johannes.schlaepfer@kst.ch](mailto:johannes.schlaepfer@kst.ch)